

Sachgebiet 601 - Stadtplanung		Berichterstatter Herr Ruckdeschel	
Beratung Stadtrat	Datum 24.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Änderung des Bebauungsplanes Nr. 170 und des Bebauungsplanes "Nordtangente Abschnitt Ost", Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB			

VORTRAG:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 den Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 170 in der Fassung vom 17.12.2025 gebilligt und beschlossen, dass diese Planung nach § 3 Abs. 2 BauGB offengelegt bzw. die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden sollen.

Am 26.03.2026 wurde der Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht. In der Zeit vom 01.04.2026 bis einschl. 05.05.2026 wurde auf der Grundlage des Entwurfes die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen und/oder Bedenken zur Planung vorgebracht.

ANTRAG:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis.